

An die
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus

E. 20.1.2021

24534 Neumünster

Neumünster, 18.01.2021

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es auf vielerlei beruflichen Feldern zu einer teils erheblichen Zunahme von Home-Office- und Telearbeitsplätzen gekommen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist schon mal untersucht worden, welche Verwaltungstätigkeiten ohne Publikumsverkehr auskommen und sich daher als Home-Office-Arbeitsplätze anbieten würden? Welche könnten das sein und wie viele Arbeitsplätze wären damit verbunden?
2. Können Aussagen über die Bereitschaft der Belegschaft und des Personalrates zur Akzeptanz von Home-Office und Telearbeit gemacht werden?
3. Gibt es arbeitsrechtliche Hindernisse und Probleme die gelöst werden müssten, bevor man dem Gedanken an die Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen näher treten könnte? Welche wären das?
4. Könnte die offensive Einrichtung von Home-Office- und Telearbeitsplätzen zur Reduzierung der Raumnot der Verwaltung beitragen und gegebenenfalls, in welchem Umfang?
5. Ist es für die Verwaltung vorstellbar, Büros im mehrschichtbetrieb (Frühschicht / Spätschicht) und damit verbunden von der doppelten Anzahl von MitarbeiterInnen zu nutzen? Alternativ, scheint eine Organisation in sogenannten Shared-/Open-Workspaces für diese Szenarien möglich?

Reinhard Ruge
und Fraktion

Zentrale Verwaltung und Personal

Neumünster, den 01.02.2021
Sachbearbeiter/in: Herr Brosowski
App.: 23 89
Az.: 10.2 - Br/Ho

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.01.2021

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

wir beantworten die Fragen der FDP-Fraktion wie folgt:

Frage 1:

Ist schon mal untersucht worden, welche Verwaltungstätigkeiten ohne Publikumsverkehr auskommen und sich daher als Home-Office-Arbeitsplätze anbieten würden? Welche könnten das sein und wie viele Arbeitsplätze wären damit verbunden?

Antwort:

Eine systematische Untersuchung hierzu hat es nicht gegeben. Grundsätzlich ist aus den bisherigen Erfahrungen mit der Telearbeit und insbesondere auch aus dem ersten und auch aktuellen pandemiebedingten Lockdown festzustellen, dass viele Arbeitsplätze Arbeitsanteile erhalten, die gut im Homeoffice erledigt werden können. Ausnahmen sind hier z.B. die Arbeitsplätze in den Kindertagesstätten, im handwerklichen Bereich im Technischen Betriebszentrum und im Gebäudemanagement, im Rettungsdienst und in der Brand- und Gefahrenabwehr.

Frage 2:

Können Aussagen über die Bereitschaft der Belegschaft und des Personalrates zur Akzeptanz von Home-Office und Telearbeit gemacht werden?

Antwort:

Grundsätzlich wird sowohl bei der Belegschaft und auch beim Personalrat vor dem Hintergrund von Themen wie attraktive Arbeitsplätze / Arbeitgeberattraktivität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Work-Life-Balance u.a. eine große Offenheit für Homeoffice und Telearbeit wahrgenommen. Dies spiegelt sich auch in den seit März 2020 zunächst für die Zeit der Pandemie eingerichteten und in Anspruch genommenen 500 Homeoffice-Arbeitsplätzen wieder.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch festzustellen, dass das Interesse und damit auch die Akzeptanz beim Thema Homeoffice in aller Regel damit einhergehen, die Aufgaben im Wechsel zwischen Büroarbeitsplatz und Homeoffice erledigen zu können.

Frage 3:

Gibt es arbeitsrechtliche Hindernisse und Probleme, die gelöst werden müssten, bevor man dem Gedanken an die Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen näher treten könnte? Welche wären das?

Antwort:

Arbeiten im Homeoffice ist grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Beschäftigten umsetzbar und unterliegt insoweit nicht dem Direktions- / Weisungsrecht der Stadt Neumünster als Arbeitgeber / Dienstherr.

Frage 4:

Könnte die offensive Einrichtung von Home-Office- und Telearbeitsplätzen zur Reduzierung der Raumnot der Verwaltung beitragen und gegebenenfalls, in welchem Umfang?

Antwort:

Die Einrichtung von Homeoffice- und Telearbeitsplätzen kann im Zusammenspiel mit flexiblen Raumkonzepten, die individuell auf die Bedürfnisse / Anforderungen in den verschiedenen Fachdiensten / Aufgabenbereichen zugeschnitten sein müssen, zu einer besseren Flächeneffizienz beitragen. Dabei kann wie auch unter Frage 3 dargestellt nicht davon ausgegangen werden, dass Aufgaben ausschließlich im Homeoffice erledigt werden können und auch wollen.

In welchem Umfang letztlich Raumbedarfe reduziert werden können, kann nicht beantwortet werden.

Frage 5:

Ist es für die Verwaltung vorstellbar, Büros im Schichtbetrieb (Frühschicht / Spätschicht) und damit verbunden von der doppelten Anzahl von MitarbeiterInnen zu nutzen? Alternativ, scheint eine Organisation im sogenannten Shared-/Open-Workspaces für diese Szenarien möglich?

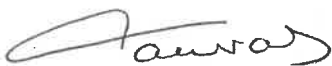
Antwort:

Grundsätzlich ist natürlich auch eine Arbeit- und Büronutzung im Schichtbetrieb vorstellbar und wird in Einzelfällen in Abstimmung mit den Mitarbeitenden auch bereits praktiziert. Eine Umsetzung wäre grundsätzlich auch im Wege des Direktions- / Weisungsrechts möglich, wird von hier aber nur in absoluten Einzelfällen umgesetzt.

Dies hat zum einen arbeitsorganisatorische aber insbesondere arbeitsmarktpolitische Gründe (Personalgewinnung und Personalerhalt). Ein Schichtbetrieb ist in der Allgemeinen Verwaltung grundsätzlich nur mit Teilzeitbeschäftigten möglich. Teilzeitbeschäftigte haben sich in der Regel ganz bewusst – überwiegend aus familiären Gründen wie der Kindererziehung und -betreuung – für eine Teilzeitbeschäftigung entschieden. Insoweit ist es für diese Beschäftigten wichtig, dafür eine entsprechende Arbeitszeitgestaltung realisieren zu können. Das ist insoweit ein wichtiger Faktor für die Arbeitgeberattraktivität, Wohlfühlqualität und somit für die Arbeitgeberbindung.

Eine Organisation in sogenannten Shared-/Open-Workspaces dürfte zumindest für einige Bereiche der Verwaltung möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Tauras
(Oberbürgermeister)